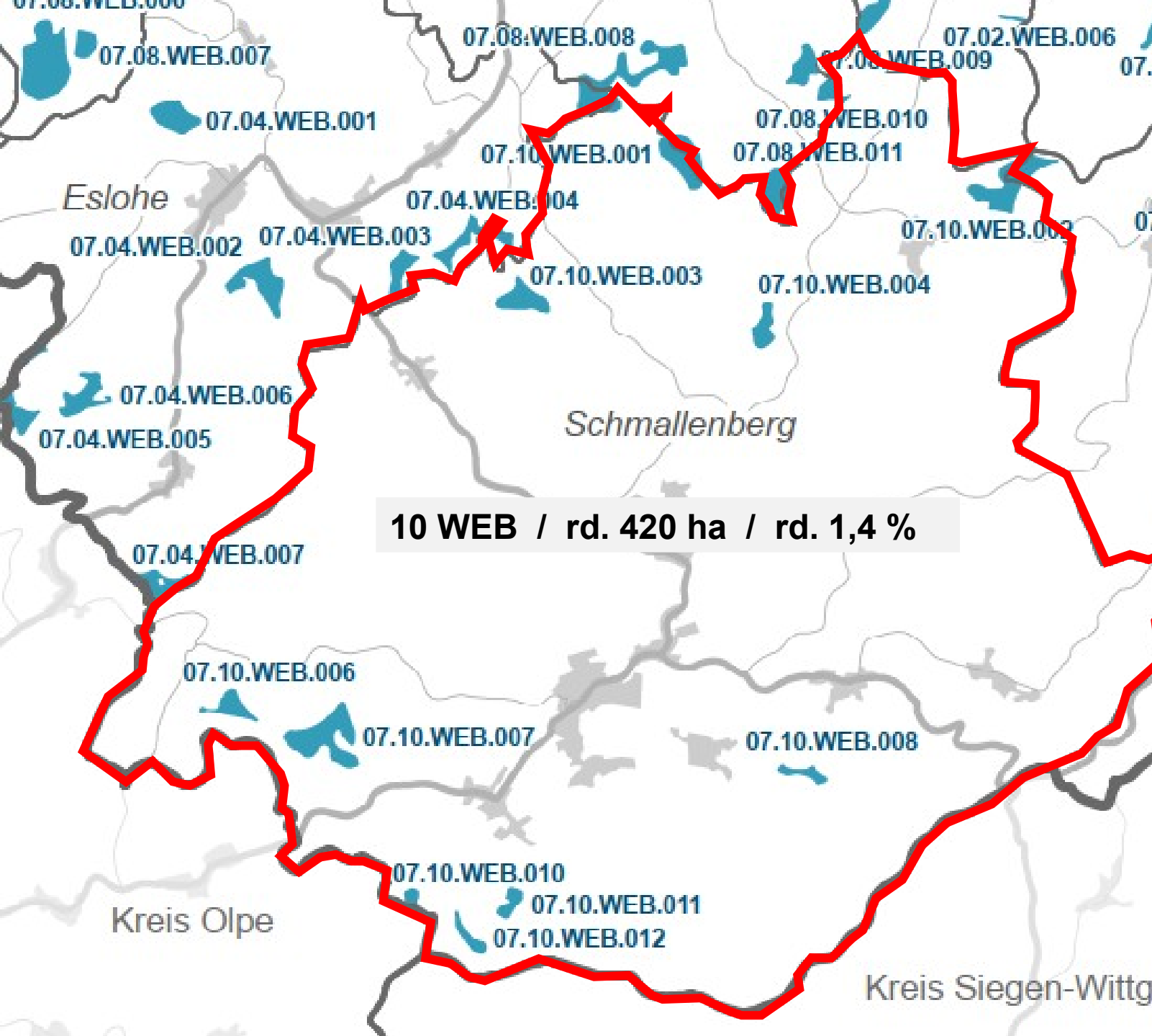


Windkraft: Beratung zur kommunalen Positivplanung





Ratsbeschluss aus 2024:

- keine Positivplanung
- keine Bereitstellung städtischer Flächen

Gemeindeöffnungsklausel BauGB:

- kommunale Positivplanung zur Ausweisung weiterer WEB möglich
- Darstellung von WEB im FNP
- Bauleitplanverfahren ergebnisoffen
- Öffentlichkeitsbeteiligung, Träger öffentlicher Belange, Gutachten, Untersuchungen, Abwägungen

Windenergie im Wald:

- Landesentwicklungsplan – „LEP-Erlass Erneuerbare Energien vom 28.12.2022“:
 - **Kalamitätsflächen** (Wald-Ausfallflächen durch Sturm oder Baumkrankheiten) und **Nadelwälder** stehen nun landesplanerisch regelmäßig für die Windenergienutzung zur Verfügung
 - das gilt unter anderem nicht in waldarmen Gemeinden, auf Naturschutz-Flächen sowie in Laub- und Laubmischwald
 - Standort einer WEA: grds. nur auf Kalamitätsflächen oder im Nadelwald
 - Abgrenzung WEB: kann auch Laubwaldanteile enthalten

Abstände zur Wohnbebauung:

- NRW: kein gesetzlich festgelegter Mindestabstand mehr seit 2023
- WEB im Regionalplan: 1.000 m zum Siedlungsbereich (Ortslagen) / 440 m zu Einzellagen

Optisch bedrängende Wirkung:

- § 249 Abs. 10

„Das Landschaftsbild wird seit vielen Generationen vom Menschen geprägt. Auch die Energiegewinnung hat unsere Landschaften immer wieder verändert: Zunächst durch Brennholzbeschaffung, Köhlerei und Torfabbau, später durch den Abbau von Kohle und den Bau von Kraftwerken. Heute formen die erneuerbaren Energien ebenso die Landschaft.“

Windenergie und

„Das Landschaftsbild wird seit vielen Generationen vom Menschen geprägt. Auch die Energiegewinnung hat unsere Landschaften immer wieder verändert: Zunächst durch Brennholzbeschaffung, Köhlerei und Torfabbau, später durch den Abbau von Kohle und den Bau von Kraftwerken. Heute formen die erneuerbaren Energien ebenso die Landschaft.“

- Landschaftsbild als öffentlicher Belang
- rechtliche Abwägung & gesellschaftliche Akzeptanz
- unterschiedliche Wahrnehmung und Bedeutung in der Bevölkerung

Tourismus:

- Verschiedene Studien, die mögliche Auswirkungen betrachten:
 - Windkraft-Akzeptanzstudie der IHK Arnsberg Hellweg-Sauerland
 - Studie „Tourismus und Windenergie“ im Ahrtal
 - Online-Umfrage „Windkraft und Tourismus“ in Winterberg
 - ...

Umzingelungswirkung:

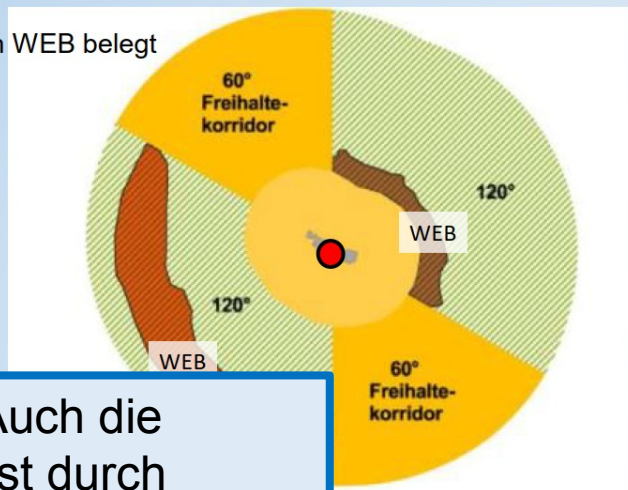
- Gutachten zur „Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“
(*obergerichtlich bestätigt und Maßstab in regionalplanerischen Konzepten mehrerer Bundesländer*)
 - Freihaltekorridor zwischen 2 WEB mind. 60°
 - zwischen 2 Freihaltekorridoren max. 120° durch WEB belegt

Sichtbarkeit / Wahrnehmung:

- standortabhängig
- „im Auge des Betrachters“

Erschließung:

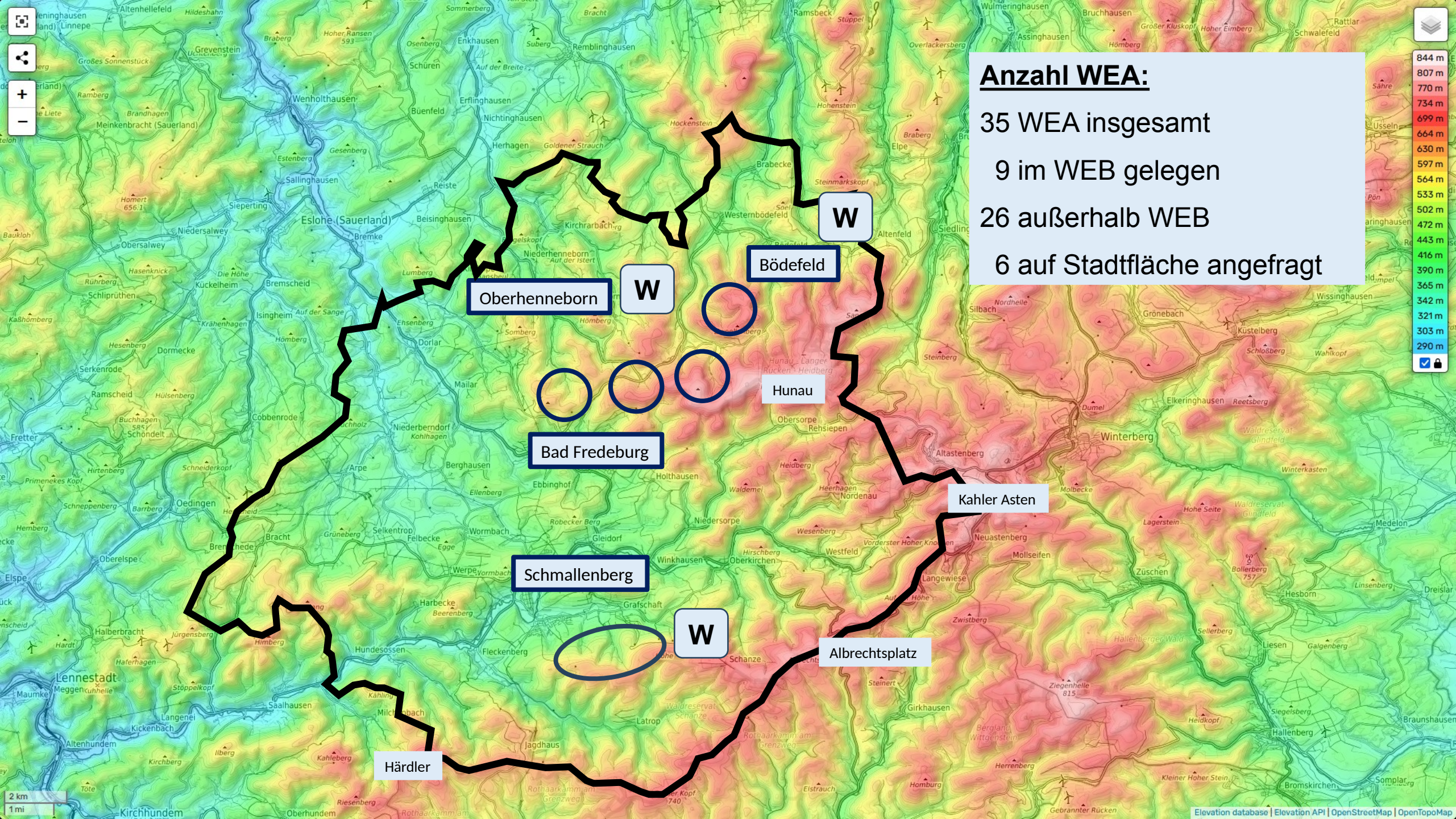
- Standort / Baufeld / Aufstellfläche
- Zufahrt / Wald- und Wirtschaftsweg

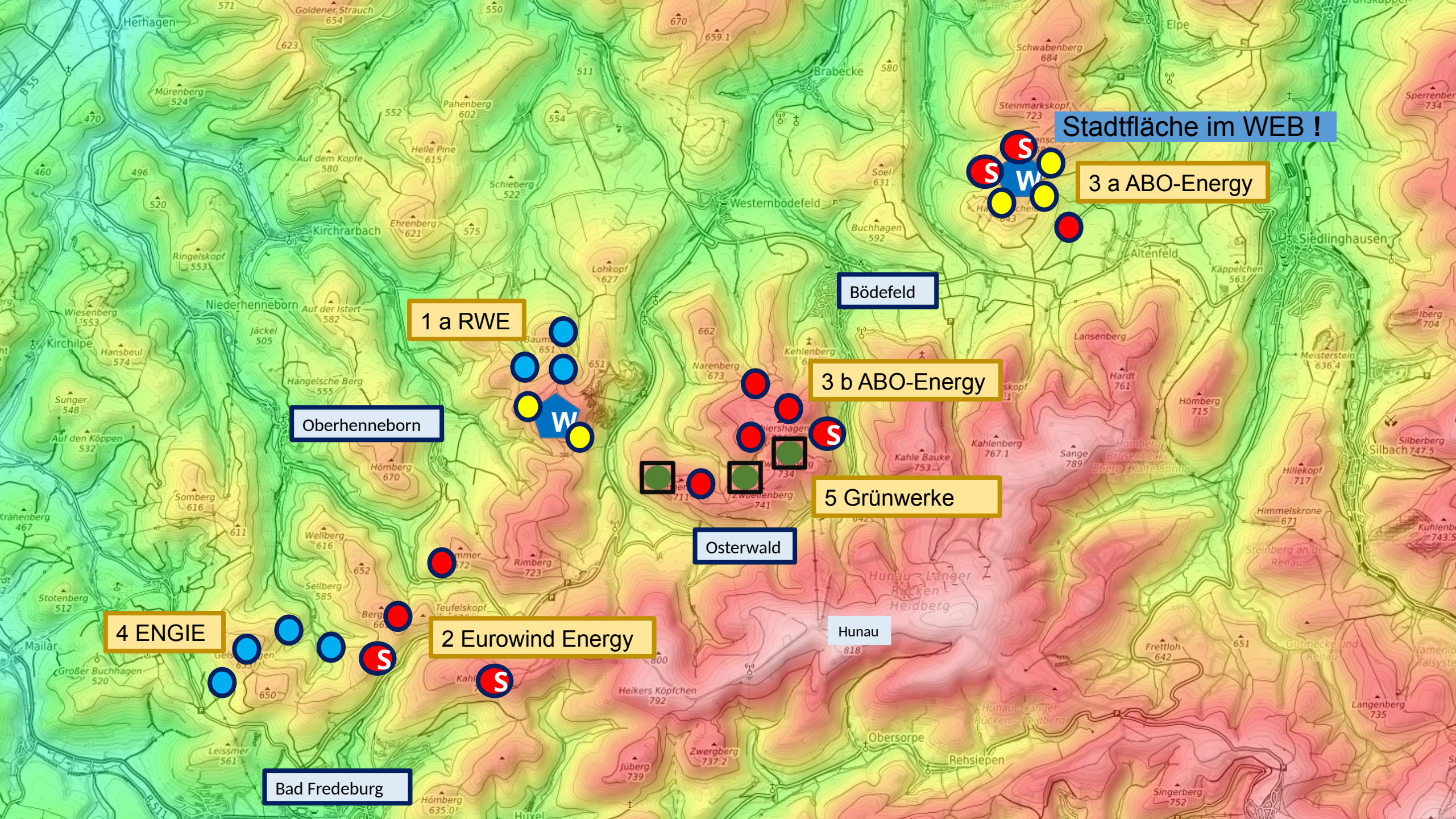


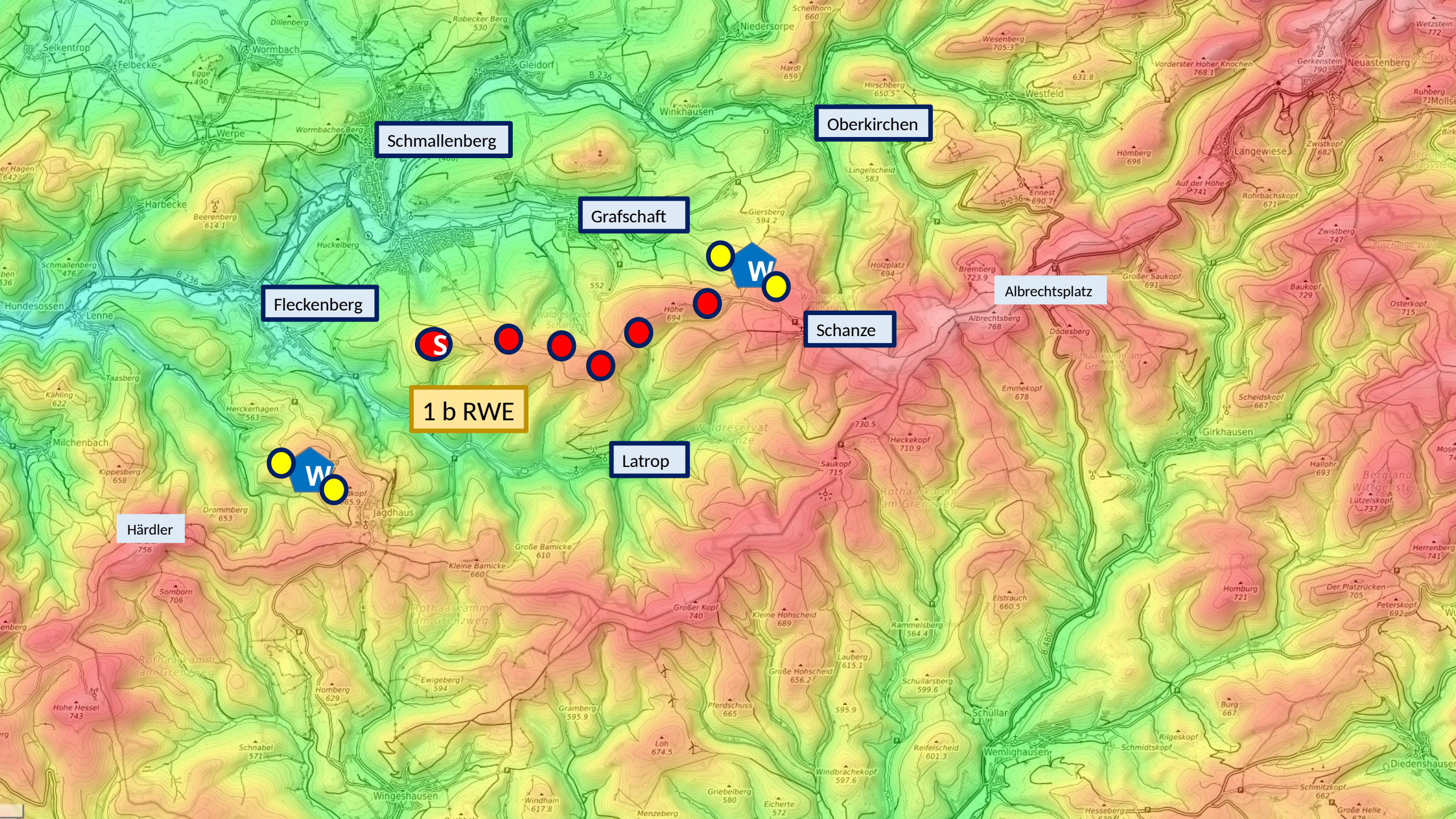
- **Energiewende** und Ausbau Erneuerbaren Energien haben dabei einen enorm hohen Stellenwert
- intensives und dynamisches **Bewerben bzw. Aufteilen** des „Windenergiemarktes“
- geänderte **wirtschaftliche Rahmenbedingungen** für Vorhabenträger
- **kommunale Einnahmen** als möglicher Beitrag zur Haushaltsverbesserung
 - Einnahme Bürgerenergiegesetz: i. d. R. Ersatzbeteiligung von 0,2 ct/kWh (**rd. 35.000 €/WEA**)
 - Gewerbesteueranteil: 90 %
 - Beteiligung an Bau und/oder Betrieb: Gewinnbeteiligung
 - Bereitstellung städtischer Flächen: Pacht WEA-Standort / Flächenpool (**„sechsstellig“ je WEA**)

Mittelverteilung/-verwendung:

- projekt-/vorhabenbezogen
- örtliche Verwendung (Dörfer) und überörtliche Verwendung (gesamtsstädtische Aufgaben)
- Berücksichtigung der Stadtbezirke/Gemarkungen im 2,5 km-Radius
- Verwendungsvorschläge aus den Orten ausdrücklich erwünscht







Schmallenberg

Oberkirchen

Graftschafft

Fleckenberg

Albrechtsplatz

Schanze

1 b RWE

Latrop

Händler

Säulen der Stadtentwicklung



ÖKOLOGIE

Haushaltsprodukte Amt für Stadtentwicklung

Liegenschaften/Grunderwerb	150.000 €
Stadt-/Bauleitplanung	100.000 €
Dorferneuerung (ortsbildprägende Gebäude)	30.000 €
Stadterneuerung (Fassadenprogramm)	100.000 €
Wirtschaftsförderung	90.000 €
Schützenhallenförderung	40.000 €
	510.000 €

Kommunaler Haushalt

- Haushaltsstrukturkonzept
- Ausgaben ↓ ➤ Einnahmen ↑
- Aktionstag: „Kommunen am Limit“

Einnahmeffekte pro Jahr

- BürgEnG: rd. 35.000 € je WEA
- Pacht: „sechstellig“ je WEA
- 10 WEA – 1 auf Stadtfläche: **rd. 500.000 €**
zzgl. Gewerbesteuer

Finanzplanung

- kurzfristig: Pacht Habichtsscheid
- mittelfristig: Einnahmen BürgEnG
- langfristig: Gewerbesteuer

Fazit:

- für die eine, wie für die andere Entscheidung, gibt es Meinungen, Begründungen, Argumente
- Kern jeder Bauleitplanung:
 - Festlegung von **Entwicklungszielen**
 - Abwägung **öffentlicher und privater Belange** untereinander und gegeneinander
 - ❖ *Regenerative Energieerzeugung*
 - ❖ *Kommunale Klimaneutralität*
 - ❖ *Regionale Wertschöpfung*
 - ❖ *Kommunaler Haushaltseffekt*
 - ❖ *Natur-/Umweltbelange*
 - ❖ *Veränderung Landschaftsbild*
 - ❖ *Auswirkungen Tourismus*
 - ❖ *Akzeptanz in Dorf und Stadt*
- Entscheidung über Positivplanung = Gewichten & Abwägen zwischen Zielen und Belangen!